

TOP 15. Bestellung Kassenführerin der Marktgemeinde Riedau (Beratung und Beschlussfassung)

Nach dem Wechsel in der Finanzbuchhaltung ist die Kassenführerin nachzubestellen.

Frau Lajla Zivcic soll die Nachfolgerin als Kassenführerin sein. Fr. Zivcic ist seit 01. September 2024 beschäftigt.

§ 89 Kassenführer Oö. GemO.

(1) Die Führung der Kassengeschäfte in der Gemeinde obliegt dem vom **Gemeinderat zu bestellenden Kassenführer**. Steht ein geeigneter Gemeindebediensteter zur Verfügung, so ist dieser zum Kassenführer zu bestellen.

(2) Der Bürgermeister und jeder sonstige Anweisungsberechtigte (§ 81 Abs. 2) dürfen weder die Gemeindekasse führen noch für Rechnung der Gemeinde Zahlungen leisten oder entgegennehmen.

(3) Der Kassenführer darf Zahlungen aus der Gemeindekasse nur auf schriftliche, eigenhändig unterfertigte Anweisung eines Anweisungsberechtigten (§ 81 Abs. 2) leisten.

(4) Der Bürgermeister hat die Geschäftsführung des Kassenführers laufend zu überwachen.

Vorschlag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, Frau Lajla Zivcic zur Kassenführerin der Marktgemeinde Riedau zu bestellen.